



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2012/0703

Anlage Nr.: _____

Datum: 27.09.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.10.2012	öffentlich

Tagesordnung

Mitteilung über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen des § 74 Abs. 3 SGB VIII (Bezuschussung der Ferienmaßnahmen freier Träger der Jugendhilfe)

Mitteilungstext

Die Stadt Hennef unterstützt und fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die von den Trägern der freien Jugendhilfe Hennef durchgeführten, den Grundsätzen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechenden Maßnahmen von Feriennaherholung, Bildungsveranstaltungen und internationalen Begegnungen.

Laut Punkt 1.8 der Förderrichtlinien der Stadt Hennef (Stand Januar 2004), ist das Jugendamt ermächtigt, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zum Zwecke einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung auf die Antragsberechtigten aufzuschlüsseln.

Im Haushalt 2012 steht für diese Förderung ein Betrag in Höhe von 9.300,00 € zur Verfügung.

Demgegenüber stehen geprüfte Anträge zur Zuschussung der vorgenannten Maßnahmen in Höhe von 7.718,40€ und noch Anträge für Ferienfahrten für Herbst- und Winterferien in Höhe von 9.369,40 €, insgesamt somit 17.088,00 € zur Zuschussung an.

Gemäß Punkt 1.8 der Förderrichtlinien ist der Zuschussbetrag nunmehr anteilig zu kürzen und pro Tag und Teilnehmer somit ein Betrag von 2,00 € an die Maßnahmenträger auszus zahlen.

Im Auftrag

Jonny Hoffmann

Anlage

Förderrichtlinien